



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.02.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Hönig, Friedrich
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführer

Eberle, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian	entschuldigt
Halbmeyer, Herbert	entschuldigt

Hüttinger, Werner

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 01/2016 - Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Bieswang
Wörlein Fritz & Graf Linda, Am Krautgarten 6 **2016/1.2.A/006**
- 2** Vergaben
- 2.1** Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten **2016/1.1/006**
- 2.2** Sanierung Grundschule - Vergabe Gewerk Einbaugarderoiben **2016/1.1/007**
- 2.3** Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Schlosserarbeiten **2016/1.1/008**
- 2.4** Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Schreinerarbeiten
(Fenster) **2016/1.1/009**
- 2.5** Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Malerarbeiten **2016/1.1/005**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Als Vertreter der Presse ist Hr. Prusakow vom Skribenten anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 01/2016 - Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Bieswang Wörlein Fritz & Graf Linda, Am Krautgarten 6

Sachverhalt

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 15,2 x 8,8 m großen Wohnhauses mit Garten-
trakt (12,30 x 7 m) im Baugebiet „Krautgarten“ in Bieswang. An die Garagen soll ein Abstell-
raum mit Flachdach angebaut werden. Der Bauort befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs
des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Am Krautgarten“. Das Vorhaben entspricht nicht den
Vorgaben, sodass durch die Bauherren folgender Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes gestellt wurde:

Antrag auf Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Krautgarten“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB

Drehen der Firstrichtung:

Die zeichnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan sehen für das Flurstück Nr. 59 eine West-Ost Ausrichtung des Firstes vor. Der Entwurf sieht in Absprache mit den Bauherren für das Hauptgebäude dagegen eine Nord-Süd Ausrichtung vor, während der längliche Garagentrakt sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes hält. Insgesamt ist die Ausrichtung der Gebäudeteile an der Idee ausgerichtet, eine Innenhofsituation zu erzeugen. Die Grundzüge der Planung innerhalb des Baugebietes werden durch die Änderung der Gebäudeausrichtung nicht berührt.

Überschreitung der Baugrenze:

Das Hauptgebäude überschreitet zur Südseite hin die Baugrenze um ca. 1,40 m. Diese Überschreitung ist dem Entwurf geschuldet und wird als gering angesehen, die Grundzüge der Planung werden ebenso nicht in Frage gestellt.

Zur Lage der Doppelgarage:

Die Dreifachgarage wird entwurfsbedingt um wenige Meter nach Osten verschoben und liegt damit außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes, allerdings innerhalb des Baufensters für das Wohnhaus. Die Grundzüge der Planung werden hier ebenfalls nicht berührt, auch aufgrund des großen Grundstückes scheint ein Abrücken von der westlichen Grenze aus städtebaulichen Gründen akzeptabel. Die notwendigen Abstandsflächen -unter der Berücksichtigung, dass es sich nun um keine Grenzgarage im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO mehr handelt- werden zudem eingehalten.

Zu 3.2 Dachform:

Das Haupthaus orientiert sich an der Vorgabe des Satteldaches, lediglich der Garagentrakt sieht für den westlichen Abschluss ein Walmdach vor, um die Länge dieses Bauteils optisch zu verkürzen.

Zu 3.8 Nebenanlagen

Der geplante Abstellraum ist direkt an die Garage angelegt, überschreitet minimal die vorgegebenen 12 qm Grundfläche und ist höher als die angegebenen 2,20. Zudem ist dieser mit einem Flachdach geplant.

Eine Zulassung der genannten Befreiungen wird hiermit beantragt und erbeten, die Nachbarunterschriften als zwingende Voraussetzung liegen ebenfalls vor. Des Weiteren möchten wir im Zuge der Gleichbehandlung auf bereits bisher zugelassene Befreiungen innerhalb des Baugebietes „Am Krautgarten“ verweisen.

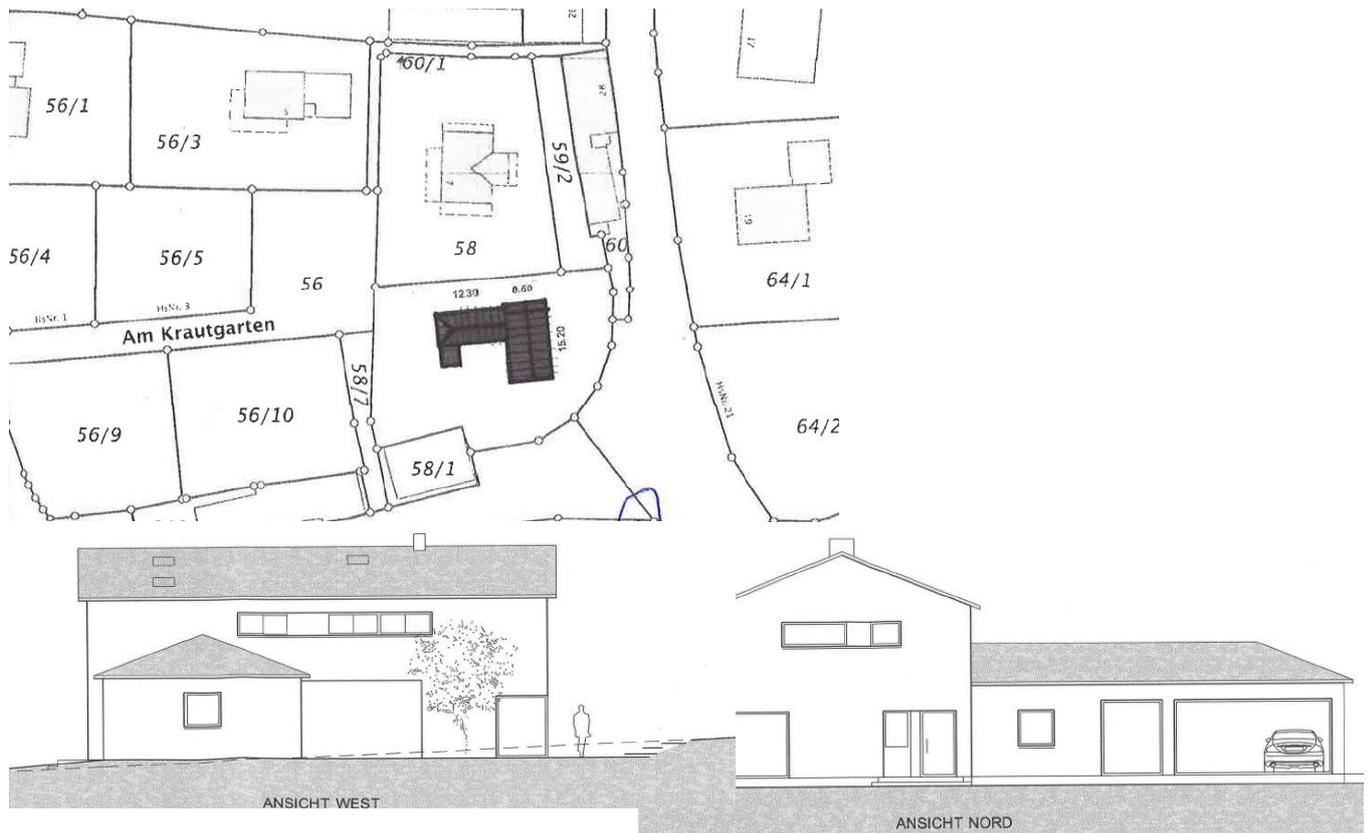
Rechtliche Würdigung

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichungen zuzustimmen. Gem. Geschäftsordnung hat hierüber der Stadtrat zu entscheiden.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.



Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 01/2016 von Herrn Fritz Wörlein und Frau Linda Graf zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet „Am Krautgarten“, Bieswang das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Firstrichtungsänderung, Überschreitung Baugrenze, Änderung Garagenstandort, Änderung Dachform Garage, Überschreitung Höhe und Größe Nebenanlage) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Vergaben

2.1 Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung führte eine Angebotseinholung für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ durch.

Auf Grund der Vergabesumme von unter 30.000,- € kann der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Die Kostenschätzung des AB betrug 15.470,- €.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Brutto-Angebotspreis	%
1	Bieter 1	11.828,60	100
2	Bieter 2	12.728,61	107,61
3	Bieter 3	13.182,23	111,44
4	Bieter 4	15.284,24	129,21

Die Angebote sind zwischenzeitlich durch das AB Radegast geprüft, ein Vergabevorschlag liegt vor.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Die Kostenschätzung wurde unterschritten, die entspr. Mittel sind für den HH 2016 gemeldet.

Herr Eberle gibt bekannt, dass die Firma Ossinger aus Treuchtlingen den Auftrag erhält.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Trockenbau“ an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 11.828,60 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.2 Sanierung Grundschule - Vergabe Gewerk Einbaugarderoben

Sachverhalt

Die Verwaltung führte eine Angebotseinholung für das Gewerk „Einbaugarderoben“ durch.

Auf Grund der Vergabesumme von unter 30.000,- € kann der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Die Kostenschätzung des AB betrug 17.850,- €.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Brutto-Angebotspreis	%
1	Bieter 1	19.640,95 €	100
2	Bieter 2	20.485,85 €	104,3
3	Bieter 3	25.175,52 €	128,18

Die Angebote sind zwischenzeitlich durch das AB Radegast geprüft, ein Vergabevorschlag liegt vor.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Die Mehrkosten von ca. 2.000,- € ggü. der Kostenschätzung können durch Einsparung bei anderen Gewerken ausgeglichen werden, entspr. Mittel wurden für den HH 2016 gemeldet.

Herr Eberle gibt bekannt, dass die Firma ASS Einrichtungssysteme den Auftrag erhält.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Einbaugarderober“ an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 19.640,95 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.3 Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Schlosserarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung führt aktuell eine Angebotseinholung für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ durch. Die Schlosserarbeiten Brandschutz (Außentreppen) sind zwischenzeitl. abgeschlossen, aktuell werden Schlosserarbeiten für den Austausch des Geländers in den Keller etc. erforderlich.

Auf Grund der Vergabesumme von unter 30.000,- € kann der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.
Die Kostenschätzung des AB beträgt 15.797,25 €.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung läuft noch die Ausschreibungszeit, die Auswertung der Angebote wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Nr.	Firma	Brutto-Angebotspreis	%
1	Bieter 1		
2	Bieter 2		
3	Bieter 3		
4	Bieter 4		

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

-/-

Herr Eberle gibt bekannt, dass die Firma Schindler aus Pappenheim den Auftrag erhält.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 13.720,70 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.4 Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Schreinerarbeiten (Fenster)**Sachverhalt**

Die Verwaltung führt aktuell eine Angebotseinholung für das Gewerk „Schreinerarbeiten Fenster“ durch.

Auf Grund der Vergabesumme von unter 30.000,- € kann der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Die Kostenschätzung des AB beträgt 29.333,50 €.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung läuft noch die Ausschreibungszeit, die Auswertung der Angebote wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Nr.	Firma	Brutto-Angebotspreis	%
1	Bieter 1		
2	Bieter 2		
3	Bieter 3		
4	Bieter 4		

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel wurden für den HH 2016 gemeldet.

Herr Eberle gibt bekannt, dass die Firma Rachinger aus Bieswang den Auftrag erhält.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten Fenster“ an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 28.546,91 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.5 Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Malerarbeiten**Sachverhalt**

Die Verwaltung führte eine Angebotseinholung für das Gewerk „Malerarbeiten“ durch.

Auf Grund der Vergabesumme von unter 30.000,- € kann der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Die Kostenschätzung des AB betrug 25.852,- €.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Brutto-Angebotspreis	%
1	Bieter 1	12.792,00	100
2	Bieter 2	12.925,00	101,04
3	Bieter 3	13.665,00	106,82
4	Bieter 4	14.450,00	112,96

Die Angebote sind zwischenzeitlich durch das AB Radegast geprüft, ein Vergabevorschlag liegt vor.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Die Kostenschätzung wird deutlich unterschritten, die Mittel sind für den HH 2016 gemeldet.

Herr Eberle gibt bekannt, dass die Firma Liebold aus Pappenheim den Auftrag erhält.

Herr Eberle führt aus, dass nun alle Gewerke für die Baumaßnahme vergeben sind, die Kostenschätzung belief sich hier insgesamt auf ca. 720.000,- €, die tatsächlichen Vergabesummen ergeben aber nur ca. 598.000,- €, so dass sich auch die Höhe der geschätzten Planungshonorare etwas reduzieren wird.

Er weist darauf hin, dass sich insbesondere beim Gewerk Elektroinstallation ein extrem hohes Honorar von ca. 65.000,- € bei einer Bausumme von ca. 185.000,- € ergibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Malerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 12.792,00 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 18:07 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Schriftführung